

## Dokument: Gebäudeklassen

### Auszug aus Musterbauordnung MBO Bund 2009, § 2 (3)

(3) Gebäude werden in folgende Gebäudeklassen eingeteilt:

#### 1. Gebäudeklasse 1:

a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> und

b) freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

#### 2. Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,

#### 3. Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

#### 4. Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>,

#### 5. Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

**Höhe** im Sinne des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel (**OKFFB**).

Die **Grundflächen** der Nutzungseinheiten im Sinne dieses Gesetzes sind die Brutto-Grundflächen; bei der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach Satz 1 bleiben Flächen in Kellergeschossen außer Betracht.

## Überblick über die Gebäudeklassen und Brandschutzanforderungen

Gebäudeklasse	GK 1 (a+b)	GK 2	GK 3	GK 4	GK 5
					
<b>Eigenschaften</b>	Freistehendes Gebäude, ≤ 7m OKFFB, max. 2 Nutzungseinheiten, ≤ 400 m <sup>2</sup> gesamt	Gebäude, ≤ 7m OKFFB, max. 2 Nutzungseinheiten, ≤ 400 m <sup>2</sup> gesamt	Sonstige Gebäude, ≤ 7m OKFFB,	Gebäude, ≤ 13 m OKFFB, Nutzungseinheiten mit je ≤ 400 m <sup>2</sup>	Sonstige Gebäude, ≤ 22 m OKFFB,
<b>Beispiel</b>	Einfamilienhaus, kleines Bürogebäude	Doppelhaushälfte, Reihenhaushaus	Mehrfamilienhaus, Bürogebäude	Mehrfamilienhaus, Bürogebäude	Mehrfamilienhaus, Bürogebäude
<b>Decken über KG</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	Keine Anforderungen an Brandschutz	F90	F90	F90
<b>Decken über OG</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	Keine Anforderungen an Brandschutz	F30	F90	F90
<b>Raumabschließende Trennwände in den OG</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	F30	F30	F90	F90
<b>Wände von notwendigen Fluren und Ausgängen ins Freie</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	Keine Anforderungen an Brandschutz	OG: F30 KG: F90	OG: F30 KG: F90	OG: F30 KG: F90
<b>Wände von notwendigen Treppenträumen</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	F30-A	F90-A	F90-A	F90-A
<b>Brandwände und Gebäudetrennwände</b>	Keine Anforderungen an Brandschutz	F90-AB	F90-AB	F90-AB	F90-A